


 GREMIUM  
 Schulausschuss

 DIENSTSTELLE, BERICHTERSTATTER  
 Schulverwaltungsamt  
 Frau Beigeordnete Dr. Zangs

ART DER BERATUNG

 öffentlich
  nicht öffentlich
 **BERATUNGSUNTERLAGE**

BETREFF

**Schulentwicklungsplanung der Grundschulen**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)		ABSTIMMUNGSERGEBNIS
24.09.2019	Schulausschuss	Einstimmig zugestimmt
01.10.2019	Finanzausschuss	Einstimmig zugestimmt
08.11.2019	Rat der Stadt Neuss	

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN  (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWAND / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUF- WAND/ -AUSZAHLUNGEN	IM HH VERAN- SCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	IM HH VERAN- SCHLAGT	DIFFERENZ

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)

**ERGÄNZTE BESCHLUSSEMPFEHLUNG (Änderungen fett markiert)**

Zur Gewährleistung der notwendigen Schulplätze werden folgende schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:

1. Im Planungsbereich 1B ist die notwendige Erweiterung um einen Zug einschließlich der notwendigen OGS-Plätze bis zum Schuljahr 2022/2023 an der Kreuzschule/ Martin-Luther-Schule möglich. Laut einer Machbarkeitsstudie des Gebäudemanagements Neuss (GMN) kann ein zusätzlicher Bau errichtet werden, der Schulhof bleibt ausreichend groß. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 Planungskosten in den Haushalt einzustellen.
2. Die zwei notwendigen zusätzlichen Züge bis zum Schuljahr 2022/23 sowie die entsprechenden OGS-Plätze im Planungsbereich 2 (Nordstadt) sind aufgrund der Grundstücksgrößen der Schulen nur an der Adolf-Clarenbach-Schule (Erhöhung von 2 auf 4 Züge) möglich. Laut einer Machbarkeitsstudie des Gebäudemanagements Neuss (GMN) kann ein zusätzlicher Bau errichtet werden, der Schulhof bleibt ausreichend groß. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 Planungskosten in den Haushalt einzustellen.
3. Der derzeitige Schulstandort der Dreikönigenschule im Hammfeld sollte auch nach deren Rückkehr in den vorgesehenen Neubau an der Weberstraße wegen der zahlreichen geplanten Neubauvorhaben für Wohnen im Bereich Hammfeld erhalten bleiben.

- 4. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt, die Entwicklung der Schülerzahlen vor allem an den Stadtteilschulen (z.B. St.-Martinus-Schule Uedesheim) im Zusammenhang mit der Realisierung bereits geplanter sowie der Planung und Umsetzung zukünftiger neuer Wohngebiete in den nächsten Jahren zu beobachten und dem Schulausschuss anlassbezogen bzw. regelmäßig einmal jährlich zu berichten.**

### **HINWEIS DER VERWALTUNG**

zu Punkt 1 der Beschlussempfehlung:

Die notwendige Erweiterung an der Kreuzschule/ Martin-Luther-Schule um einen Zug einschließlich der notwendigen OGS-Plätze ist zum Schuljahr 2023/2024 möglich.

Es sind Planungskosten für das Jahr 2020 in Höhe von 100.000 € bereits im Entwurf des Wirtschaftsplans des GMN vorgesehen.

zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung:

Die notwendige Erweiterung an der Adolf-Clarenbach-Schule um 2 Züge sowie die entsprechenden OGS-Plätze ist bis zum Schuljahr 2023/2024 möglich.

Es sind Planungskosten für das Jahr 2020 in Höhe von 100.000 € bereits im Entwurf des Wirtschaftsplans des GMN vorgesehen.

### **Begründung**

Bei beiden Maßnahmen ist ein Festbau gewünscht. Aufgrund der Baukostenhöhe ist ein VgV-Verfahren für den Planer erforderlich. Daraus resultiert eine Planungs- und Bauzeit von ca. 3 Jahren und 9 Monaten (Beginn 01/2020 – fertig 08/2023).

### **SACHVERHALTSDARSTELLUNG**

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Grundschulen hat in drei Sitzungen die Situation der Grundschulen im Zeitraum 2019 bis 2025 anhand der Entwicklung der Schülerzahlen (stat. Material der Verwaltung) analysiert.

Grundlage dieser Analyse war, dass das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ im Bereich der Grundschulen berücksichtigt werden muss. Auch die bereits in der Umsetzung befindlichen bzw. beschlossenen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an der Görres-, der Dreikönigen-, der Karl-Kreiner- und der Pestalozzi-Schule sind Teil dieses Beschlusses.

In den 6 Planbereichen der Neusser Grundschulen (s. Tabelle „Voraussichtliche Einschulungen in den nächsten 5 Jahren, geordnet nach den Planungsbereichen mit Neubaugebieten“ und „Voraussichtliche Einschulungen der nächsten Jahre geordnet nach den Stat. Bezirken mit Neubaugebieten“, s. Anlagen) stehen ab dem Schuljahr 2022/2023 leichten Überkapazitäten im Bezirk 5 (Südwest) fehlende Schulplätze vor allem in den aneinander grenzenden Planbereichen 1B und 2 (Mitte und Nord) gegenüber. Ab 2022/2023 fehlen in beiden Planbereichen insgesamt Schulplätze für 3 Züge: ein Zug (25-28 Schüler/innen) im Planbereich Mitte, zwei Züge im Planbereich Nord (50-55 Schüler/innen) sowie entsprechende Plätze in der OGS-Betreuung.

In den übrigen Bezirken kann – mit Ausnahme an den Schulen des Gemeinsamen Lernens („GL-Schulen“ mit einer Klassenstärke von max. 25 Schüler/innen) - durch eine mögliche und vorübergehende Erhöhung der Klassenstärken die wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden.

Um eine Lösung für das dargestellte Problem fehlender Grundschulplätze zu finden, hat die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Grundschulen die Grundschulstandorte anhand der Grundrisse der Gebäude, der Grundstücksgrößen und der Gesamtentwicklung der Schülerzahlen einschl. der nahe gelegenen weiterführenden Schulen untersucht und verschiedene Alternativen diskutiert.

Hinsichtlich der Plätze in der Offenen Ganztagschule hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass das OGS-Angebot nach den deutlichen Engpässen an mehreren Grundschulen in den Schuljahren ab 2016/17 derzeit fast dem Bedarf entspricht. Im Schuljahr 2019/20 werden 3.601 Schüler/innen (60,2%) im Offenen Ganztage betreut, dem stehen 4 Kinder auf der Warteliste und 65 Interessenten gegenüber. Neben den bereits beschlossenen bzw. in der Durchführung befindlichen sowie im Folgenden vorgeschlagenen Baumaßnahmen sieht die Arbeitsgruppe daher zurzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf für eine bedarfsgerechte OGS-Versorgung.

**Auf Antrag der Koalitionsfraktion CDU und Bündnis90/Die Grünen wurde im Schulausschuss am 24.09.2019 der obige Beschluss um Punkt 4 ergänzt.**

ANLAGENUMMER	BEZEICHNUNG
SCH 32-2019 – 1-1	Voraussichtliche Einschulungen der nächsten Jahre geordnet nach den Stat. Bezirken mit Neubaugebieten
SCH 32-2019 – 2-1	Voraussichtliche Einschulungen in den nächsten 5 Jahren, geordnet nach den Planungsbereichen mit Neubaugebieten